

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0087/14	EBA AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	24.02.2015			
2.	Stadtentwicklungsausschuss	04.03./25.03.2015			
3.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	04.03.2015			
4.	Betriebsausschuss EBA	05.03.2015			
5.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	10.03.2015			
6.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	17.03.2015			
7.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	31.03.2015			
8.	Stadtrat	08.04.2015			

Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Die Notwendigkeit zu Erstellung resultiert aus der Vorgabe des § 79 Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA). Darin wurde festgelegt, dass alle Gemeinden bzw. die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung für ihr gesamtes Gebiet bis zum 01. 04. 2014 schriftlich in getrennten Konzepten (Schmutz- und Niederschlagswasser) darstellen, wie das im Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird (Abwasserbeseitigungskonzept). Das Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung ist der Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung ist erforderlich, um darzulegen, wie die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen will,

- zu zeigen, dass die vorgegebenen Gewässerschutzziele in angemessener Zeit erreicht werden (insbesondere geht es dabei um die Anforderungen an die Kanalisation und an kommunale Einleitungen in ein Gewässer) und
- zu zeigen, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Durchführung der Bauabschnitte beachtet wird.

Im Interesse einer vollständigen und vergleichbaren Bearbeitung wurde die Wasserbehörde des Salzlandkreises in die Erarbeitung des

Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Schmutzwasserbeseitigung mit einbezogen. Die Grundlagen zur Überarbeitung des vorgenannten Konzeptes bildet das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung, welches von der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises am 18. Dezember 2007 genehmigt wurde.

Neben der Darstellung der vorhandenen und geplanten Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient das Abwasserbeseitigungskonzept auch als Grundlage für die Abgrenzung zwischen der öffentlichen und der privaten bzw. dezentralen Abwasserbeseitigung. Die in den Tabellen geforderten Planungsangaben wurden nur soweit eingetragen, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes bekannt waren bzw. vorgelegen haben.

Das Gesamtkonzept besteht aus dem Erläuterungsbericht, dem Tabellen- und Planteil. Die als PDF-Dateien beigefügten Tabellen des Konzeptes beinhalten zum Einen den Bestand der vorhandenen kommunalen Kläranlage und Kanalisation, zum Anderen die geplanten abwassertechnischen Herstellungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Entsorgungsgebiet. Der Umfang der Investitionen ist grundsätzlich vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

Die Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen findet in den Übersichts- und Lageplänen ebenso Berücksichtigung. Auf Grund des Umfangs und der geforderten Verwendung von Übersichts- und Lageplänen im Maßstab 1 : 5.000 und 1 : 2.500 ist eine Vervielfältigung für jedes Mitglied des Stadtrates nicht möglich. Die Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsrates haben jedoch die Möglichkeit, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes (Aschersleben, Magdeburger Straße 24) und im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Es wird daher empfohlen, dem überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aschersleben die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 9 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit § 45

Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Schmutzwasserbeseitigung für die Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

(PDF-Dateien: sind im Ratsinformationssystem hinterlegt)

Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung für die Stadt Aschersleben

Auf Grund des Umfangs der Übersichts- und Lageplanunterlagen ist eine Vervielfältigung für jedes Mitglied des Stadtrates nicht möglich. Die Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsrates haben deshalb die Möglichkeit, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes (Aschersleben, Magdeburger Straße 24) und im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:



Betriebsleiter